

Teningen Nachrichten

www.teningen.de



Amtsblatt der Gemeinde Teningen

47. Jahrgang – Nr. 10

Mittwoch, 10. März 2021

Einwohnerzahl: 12.103



Die Verwaltung informiert

» Landtagswahl 2021

Hinweise zur Landtagswahl

Am Sonntag, 14. März 2021, findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg von 8 bis 18 Uhr statt.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten im Februar zugegangen ist, ist der Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wer in einem Wahllokal wählt, muss diesen grundsätzlich mit einer FFP2-Maske oder einem medizinischen Mund-Nasenschutz betreten. Der Stimmzettel ist im Wahllokal erhältlich und es wird empfohlen, **einen eigenen Stift mitzubringen**.

Gemäß der Hinweise und Empfehlungen des Ministeriums für Soziales und Integration und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration und der Landeswahlleiterin zu Infektionsschutzmaßnahmen bei Wahlen und Abstimmungen, sollte eine eventuelle Wartezeit eingeplant werden, da es aufgrund der Räumlichkeiten eine Personenbegrenzung für den Eintritt in die Wahllokale gibt.

» Sprechzeiten im Rathaus

Termine weiterhin nur nach telefonischer Vereinbarung

Aufgrund der provisorischen Unterbringung der Verwaltung in der Zehntscheuer und im Rathaus Köndringen können keine Wartebereiche mit ausreichendem Abstand angeboten werden. **Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung stehen dennoch zur Verfügung, allerdings nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache.**

Die Telefone sind wie folgt besetzt: Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr; Freitag von 8 bis 12.30 Uhr. Bei dringendem Bedarf sind individuelle Termine auch in den Randzeiten möglich.

Es wird um Verständnis gebeten, dass der persönliche Kontakt auf das unbedingt notwendige Mindestmaß reduziert werden soll. Soweit möglich, sollten die Amtsgeschäfte telefonisch, per E-Mail oder schriftlich abgewickelt werden.

» Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, dem 16. März 2021, 18:00 Uhr**, findet in der **Nimberghalle** (Ortsteil Nimburg) eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2021
 2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
 3. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Jahr 2021
 4. Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1 für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Nimburg
 5. Vorstellung des kommunalen Elektromobilitätskonzeptes für die Gemeinde Teningen
 6. Neubau Schulsporthalle Köndringen; Verfahren nach VGV zur Vergabe von Fachplanungsleistungen
 7. Bebauungsplan „Wiedlemattenweg“, Ortsteil Teningen - Verlängerung der Veränderungssperre
 8. Robert-Bosch-Straße, Industriegebiet „Rohrlache“; Vergabe des Gewerkes „Sanierung von Wasserversorgungsleitungen“
 9. Bauanträge
 - 1) Errichtung eines Anbaus auf eine Garage, Flst.Nr. 10/49, Friedrich-Meyer-Straße 4, Ortsteil Teningen
 - 2) Geländeauffüllung, Flst.Nrn. 4943, 4944 und 4945, Gewann „Brunicher Grube“, Gemarkung Köndringen
 - 3) Umbau eines bestehenden Einfamilienwohnhauses, Dachanhebung mit Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnraum, Anbau im Untergeschoss und Erdgeschoss, Neubau Fahrradüberdachung, Flst.Nr. 4201, Belchenstraße 4, Ortsteil Teningen
 - 4) Neubau eines Vorklärbeckens mit Maschinengebäude, Flst.Nr. 3501/2, Am Sportfeld 8, Ortsteil Köndringen
 - 5) Neubau eines Belebungsbeckens mit Maschinengebäude, Flst.Nr. 3501/2, Am Sportfeld 8, Ortsteil Köndringen
 - 6) Neubau einer Garagenanlage mit 19 Stellplätzen (geänderte Planung), Flst.Nr. 3841/22, Fritz-Schieler-Straße 10, Gemarkung Köndringen
 - 7) Überbauung von Bestandsgaragen mit zwei Wohneinheiten, Flst.Nr. 91, Stockbrunnenstraße 1, Ortsteil Nimburg
 - 8) Umbau eines bestehenden Einfamilienwohnhauses zu einem Dreifamilienwohnhaus mit Anbau im Obergeschoss, Flst.Nrn. 261 und 258/1, Martin-Luther-Straße 34, Ortsteil Teningen
 10. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
 11. Anfragen und Bekanntgaben
- Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister

Amtsblatt auch jeden Mittwoch unter
www.teningen.de



1 Verwaltung auf einen Blick

Rathaus Teningen

Kontakt

Riegeler Straße 12, 79331 Teningen
 Telefon 07641 / 5806-0
 Fax 07641 / 5806-80
 E-Mail info@teningen.de
 Internet www.teningen.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Teningen: Alexandra Haas, E-Mail: Inklusion@teningen.de, Tel.: 0170 5547705, Fax: 07641 / 5806-80

Sprechzeiten: Siehe Hinweis Seite 1

Bürgermeister

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker ist während der Donnerstagsabend-Sprechstunde von 16 bis 18 Uhr erreichbar.

Aufgrund der Coronakrise findet die Sprechstunde ausschließlich telefonisch statt. Sie erreichen die Sprechstunde am Donnerstag, 11. März, von 16 bis 18 Uhr unter der Rufnummer 07641 / 5806-41.

Ortsverwaltungen

Verwaltungsstelle Köndringen

Hauptstraße 20 – Fachbereich 3
 Telefon 07641 / 8725
 Fax 07641 / 8613

Verwaltungsstelle Nimburg

Langstraße 1 – Sabrina Striegel
 Telefon 07663 / 9315-0
 Fax 07663 / 9315-15

Bis auf Weiteres geschlossen.

Ortschaftsamt Heimbach

Köndringer Straße 10 – Anja Siebenschock
 Hans-Ulrich Lutz (Ortsvorsteher)
 Telefon 07641 / 8707
 Fax 07641 / 48458

1 Bürgerinformation

Abfallservice

Gelbe Säcke:

Freitag, 12.3.: alle Ortsteile

Schadstoffmobil:

Dienstag, 16.3.: 8.30 bis 11 Uhr Parkplatz Stadion Teningen, 11.30 bis 13.30 Uhr Bauhof Teningen, 14.30 bis 16.30 Uhr Nimberghalle Nimburg. Mittwoch, 17.3.: 14 bis 16 Uhr Schule Köndringen

Grünschnittentsorgung: Kompostplatz bei der Firma ROM in Teningen: Täglich: 9 bis 12 Uhr, 15 bis 17 Uhr; Donnerstag: 9 bis 12 Uhr, 15 bis 18.30 Uhr; Samstag: 8.30 bis 14 Uhr.

Grünschnittsammelplatz: Teningen Oberdorf/Heidenhof, Nimburg und Heimbach: jeden 1. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr. Bindematerial bei der Anlieferung auf dem Grünschnittsammelplatz bitte entfernen.

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Teningen. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker, Teningen.

Auflage: 6.195 Exemplare. **Verteilung:** Jeden Mittwoch als Beilage in der Wochenzeitung Emmendinger Tor in allen Haushalten der Gemeinde Teningen.

Technische Herstellung, Satz und Layout: Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Telefon 0 76 41 / 93 80 - 0. Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2020. Anzeigenverkauf nur über die Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH.

Druck: Freiburger Druck GmbH + Co. KG, Unterwerkstraße, 79106 Freiburg.

Recyclinghof Teningen: Jeden Do. von 16.30 bis 18.30 Uhr und jeden Sa. Von 9 bis 13 Uhr (Wiedlemattenweg, beim Bauhof Teningen)

Dienste

Störungen in der Wasserversorgung

Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeit, Tel. 0175 / 7225427

NetzeBW Störungsdienst Strom

Telefon 0800 / 3629-477

Bereitschaftsdienste

In Notfällen ist der Bereitschaftsdienst der Apotheken unter Tel. 01805 / 19292-320 (DRK-Kreisstelle Emmendingen) zu erfahren. Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117.** Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte, unter **0711-96589700 oder docdirekt.de.** Die Dienste der Zahnärzte hören Sie unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180/3222555-70.

Apotheken-Notdienst

Samstag, 13. März

Marien-Apotheke, Golfstraße 9, 79261 Gutach, Telefon 07681 / 7257, Fax 07681 / 23414. Paracelsus-Apotheke, Schwarzwaldstraße 3, 79211 Denzlingen, Telefon 07666 / 2392, Fax 07666 / 949792.

Sonntag, 14. März

Kronen-Apotheke, Reetzenstraße 5, 79331 Teningen, Telefon 07641 / 41109, Fax 07641 / 914444.

Glocken-Apotheke, Kollnauer Straße 1, 79183 Waldkirch-Kollnau, Telefon 07681 / 7054, Fax 07681 / 24965.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Telefon 08000 / 116016

Fachstelle Sucht, Beratung Behandlung Prävention, Hebelstraße 27, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 933589-0. wochentags 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, Erstgespräche individuell nach telefonischer Vereinbarung.

Notruf-Fax nur für Hör- u. Sprachgeschädigte: Fax 07641/4601-77 (Rettungs- und Feuerwehrleitstelle)

DRK-Behinderten-Fahrdienst

Anmeldungen Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Wochenendfahrten bis Donnerstag 12 Uhr – Telefon 07641 / 4601-29

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr; Mittwoch u. Freitag von 16 bis 22 Uhr; Samstag, Sonn- u. Feiertage 8 bis 22 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 / 6076111

Die Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst im Landkreis Emmendingen: 0180 / 6076111.

Augenärztlicher Notfalldienst

Landkreis Emmendingen, Tel. 0180 / 6075311

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst kann unter der Tel. 07667 / 9430810 erfragt werden.

Kirchl. Sozialstation Stephanus Teningen Tscheulinstraße 4, Tel. 07641 / 9626980, Fax 07641 / 96269829, E-Mail: Info@sst-teningen.de. Geschäftsleitung: Eveline Mießmer

Hospizdienst Emmendingen-Teningen-Freiamt

Mitarbeiter des Hospizdienstes begleiten schwerkranke Menschen in ihrer letzten Lebenszeit sowie deren Angehörige. Sie kommen nach Hause, ins Pflegeheim, ins Betreute Wohnen und ins Krankenhaus. Der Dienst ist ehrenamtlich und somit kostenfrei. Erreichbar ist der Hospizdienst: Tel. 07641 / 44001.

Pflegestützpunkt (07641/451-3091), Seniorbüro (07641/451-3092) und Betreuungsbehörde (07641/451-3093) des Landkreises Emmendingen, Romaneistraße 3 in Emmendingen, E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de, Website: www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

Außensprechstunden des Pflegestützpunktes des Landkreises Emmendingen

Außensprechstelle Emdingen (Bürgerhaus/St. Jakobsgässli 4): Dienstag 10 bis 15 Uhr, Frau Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 / 451-3025

Nachbarschaftshilfe in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Teningen und dem Caritasverband für den Landkreis Emmendingen

Tel. 07641/9214-602, Mail ulrike.brauer@caritas-emmendingen.de oder Tel. 07641/5806-71, Mail suetterlin@teningen.de
Kreis seniorenrat des Landkreises: www.kreis seniorenrat-emmendingen.de

Kulturelles

Mediathek Teningen im Schulzentrum: Die Mediathek ist bis auf Weiteres geschlossen.

Förderverein Anwesen Menton / Heimatmuseum Menton:

Wegen der Baustelle und der Einrüstung finden derzeit keine Sonntagsöffnungen statt. Auch Sonder- und Gruppenführungen können wegen der Sturzgefahr nicht durchgeführt werden. Sobald die Bauarbeiten beendet und das Gerüst abgebaut sind, werden im Amtsblatt die Öffnungszeiten und Führungen veröffentlicht. Informationen sind unter der Telefonnummer 07641 / 5806-36 auf der Gemeindeverwaltung zu erhalten.

Rebay Haus: Entsprechend den aktuell geltenden Vorschriften schließt auch das Rebay-Haus coronabedingt seine Pforten.

Redaktionsschluss

Montag, 14 Uhr (wenn Feiertag, Freitag um 10 Uhr). Telefon 5806-45, Fax 5806-81, E-Mail: amtsblatt@teningen.de

Anzeigenschluss / Anzeigenannahme

Montag, 12 Uhr (wenn Feiertag, Freitag um 12 Uhr)

Anzeigenannahme: Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Str. 42, Emmendingen, Tel. 07641 / 9380 - 0, E-Mail: anzeigen@wzo-nord.de, Fax 07641 / 9380 - 50

» Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Kronenplatz / L 114“ (Teilbereich)

Auf Grund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. S. 1728) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen in öffentlicher Sitzung am 23.02.2021 die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Kronenplatz / L 114“ (Teilbereich) als folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 21.03.2018 in Kraft getretene und mit Satzung vom 18.02.2020 verlängerte Veränderungssperre für das Gebiet der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Kronenplatz / L 114“ (Teilbereich) wird zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans um ein weiteres Jahr verlängert. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan vom 09.02.2021.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre mit Satzungstext und Lageplan können während der üblichen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Teningen (Zehntscheuer, Bahlinger Str. 30, Fachbereich 2, Zimmer

Dachspitz, 79331 Teningen) eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft.

Hinweise:

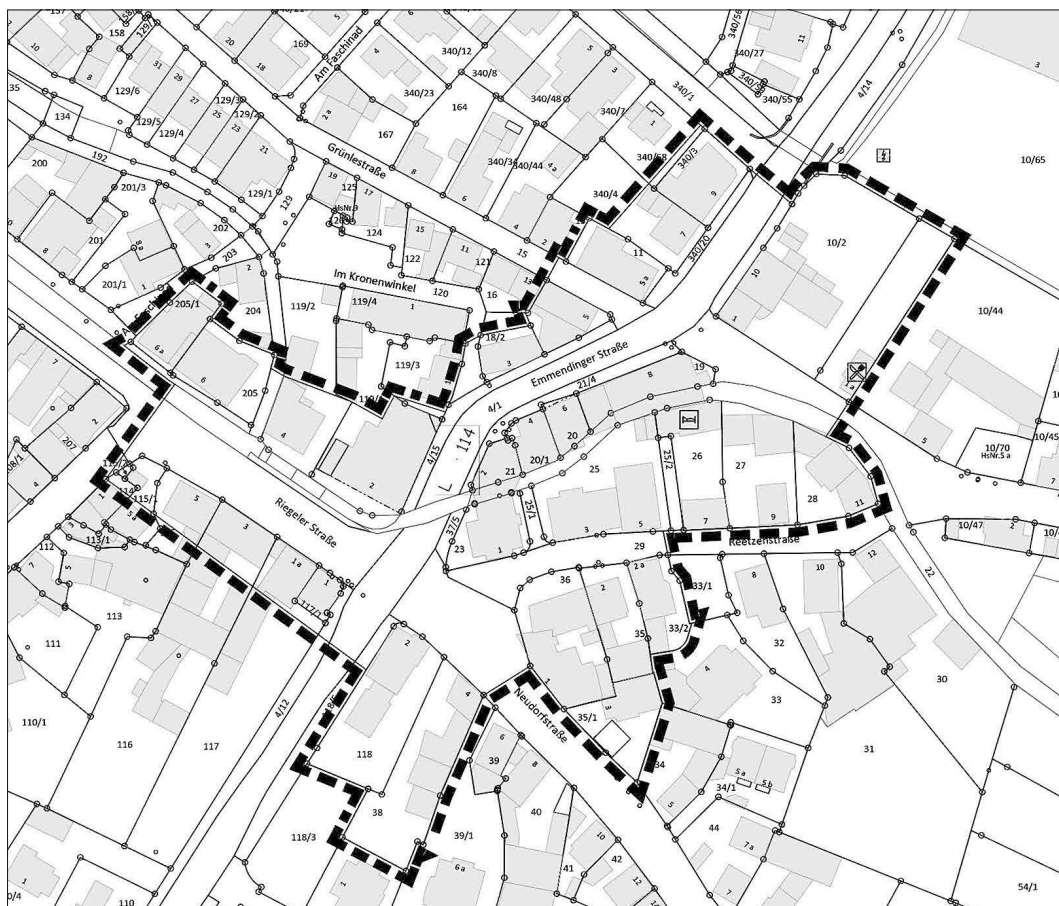
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 + 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 BauGB und die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt die Satzung – sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Teningen, den 03.03.2021

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister



Lageplan vom 09.02.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03/2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03/2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen:**
 - ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlissenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03/2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktfreier Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden oder Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✗ Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanzschulen
- ✗ Thermen und Saunen



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontaktfreier Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03/2021

» Lockdown in Baden-Württemberg ab 8. März 2021

Übersicht geschlossener und offener Einrichtungen bzw. Aktivitäten

Aufgrund des Stufenplans hängen bei einigen Punkten die Möglichkeiten von den Inzidenzen im jeweiligen Landkreis ab.

* = In Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 50

** = In Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100

*** = In Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100

Geschlossen oder nicht möglich:

- Antiquitätenhandel (geschlossen für den Publikumsverkehr) ***
- Ateliers (geschlossen für den Publikumsverkehr)
- Archive (Abhol- und Lieferdienste im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- Ausflugsschiffverkehr
- Ausschank und Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum
- Bandproben (erlaubt sind Bandproben mit dem eigenen Haushalt und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, und Proben professioneller Ensembles / Bands, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind)
- Bibliotheken (Abhol- und Lieferdienste im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- Bars
- Blasmusik im Amateurbereich
- Bordelle und Prostitutionsgewerbe
- Busreisen zu touristischen Zwecken
- Cafés (Angebote nur zur Mitnahme)
- Campingplätze
- Chorproben und Chorgesang
- Einzelhandel (sonstiger, sofern in dieser Liste nicht anders beschrieben, Abhol- und Lieferdienste erlaubt ***)
- Eisdielen (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- E-Zigarettenhandel ***
- Fitness- und Sportstudios aller Art
 - ° Ausnahme für die Nutzung durch Reha-, Spitzen- oder Profisport
 - ° können unter den unten genannten Ausnahmen für Sportstätten genutzt werden
- Freizeitparks
- Fußpflege (medizinisch notwendige Behandlungen erlaubt) ***
- Galerien ***
- Gastronomie an Autobahnraststätten (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- Hotels und andere Übernachtungsangebote gegen Entgelt sowie unentgeltliche Wohnmobilstellplätze (Übernachtungen zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken sowie in besonderen Härtefällen erlaubt; touristische Übernachtungen nicht erlaubt)
- Imbisse (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- Jugendherbergen (Übernachtungen zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken sowie in besonderen Härtefällen erlaubt; touristische Übernachtungen nicht erlaubt)
- Kantinen (Speisen und Getränke nur zur Mitnahme)
- Kanuverleihe
- Kinos und Autokinos
- Kioske (geschlossen für den Publikumsverkehr, Verkauf von zulässigen Sortimentsteilen möglich, z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Lebensmittel oder Getränke zum Mitnehmen) ***
- Kletterparks (drinnen und draußen)
- Konzerte und Kulturhäuser
- Kosmetikstudios ***
- Krabbelgruppen und Peking-Kurse
- Kultureinrichtungen
- Märkte (mit Ausnahme der Wochen- und Großmärkte, die der Grundversorgung dienen)
- Messen

- Minigolfanlagen
- Möbelhäuser (Abhol- und Lieferdienste möglich) ***
- Museen ***
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen für Publikumsverkehr (auch private Anbieterinnen und Anbieter) **/***
- Opernhäuser
- Pfandhäuser (An- oder Verkauf von Gegenständen) oder Goldankauf ***
- Restaurants (Angebote nur zur Mitnahme)
- Restpostenmärkte ***
- Saunen und Thermen
- Schwimm- und Spaßbäder (außer für die Nutzung durch Reha-, Spitzen- und Profisport)
- Seilbahnen zu touristischen Zwecken
- Selbsthilfegruppen (in Ausnahmefällen erlaubt, sofern diese zwingend erforderlich und unaufschiebbar sind)
- Shisha-Bars
- Skilifte und Gondeln
- Spielbanken und Spielhallen
- Sprachschulen (Online-Kurse sind erlaubt)
- Souvenirläden ***
- Tabakgeschäfte ***
- Tanz- und Ballettschulen
- Tattoo- und Piercingstudios ***
- Theaterhäuser
- Theaterproben im Amateurbereich (im Profibereich erlaubt)
- Vereinssportstätten
 - ° können unter den unten genannten Ausnahmen für Sportstätten genutzt werden
- Volksfeste
- Volkshochschulen (Online-Kurse sind erlaubt)
- Zirkusse
- Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks ***

Unter Hygieneauflagen geöffnet oder möglich:

- + Abholdienste im Einzelhandel, in Bibliotheken und Archiven (Click&Collect) nach vorheriger Bestellung möglich
- + Angeln (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört)
- + Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, sofern sie nicht online durchgeführt werden können
- + Apotheken
- + Autovermietung und Carsharing-Angebote
- + Autowaschanlagen
- + Babyfachmärkte
- + Bäckereien und Konditoreien (kein Verzehr vor Ort)
- + Banken und Sparkassen
- + Barbershops */*** (nur Friseurdienstleistungen und keine Rasur bzw. Bartschneiden) ***
- + Bauhandwerk
- + Baumärkte
- + Baumschulen
- + Berufliche Fortbildungen, soweit diese für eine konkrete Tätigkeit erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben sind und nicht online durchgeführt werden können
- + Betonverarbeitende Betriebe
- + Bibliotheken und Archive (mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten)
- + Blumenläden
- + Blutspende
- + Box- und Kampfsport (nur Spitzen- und Profisport)
- + Brennstoffhandel
- + Buchhandlungen
- + Bürofachmärkte (nur Verkauf von Postartikeln und Schreibwaren)
- + Copyshops
- + Drogerien
- + Eheschließungen (unter Teilnahme von nicht mehr als zehn Personen)
- + Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke, einschließlich Direktvermarkter

- + Einzelhandel (sonstiger, sofern in dieser Liste nicht anders beschrieben)
- + Elektrohandel
 - ° * keine Einschränkungen
 - ° ** nur Click&Meet-Angebote
 - ° *** nur Click&Collect-Angebote und Lieferdienste
- + Ergo- und Lerntherapie
- + Ersatzteilhandel (für Fahrrad, Landmaschinen und Kraftfahrzeuge)
- + Erste-Hilfe-Kurse
- + Fahrgemeinschaften zur Arbeit (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört)
- + Fahrradwerkstätten
- + Fahr-, Flug- und Bootschulen für die praktische Fahrausbildung und -prüfung geöffnet. Theorieunterricht darf nur online stattfinden
- + Fährverkehr
- + Friseurbetriebe */** (nur Friseurdienstleistungen und keine Rasur oder Bartschneiden ***)
- + Fotostudios (Verkauf von Sortiment möglich, wenn Dienstleistungstätigkeit überwiegt)
- + Fußpflege */** (nur medizinisch notwendige Behandlungen ***)
- + Galerien
 - ° * Dokumentation der Kontaktdaten
 - ° ** nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten
- + Gartenmärkte oder Gartencenter
- + Gastronomie an Autobahnraststätten für Berufskraftfahrerinnen und -fahrer
- + Gärtnereien
- + Geburtsvorbereitung und -nachbereitung
- + Gedenkstätten
 - ° * Dokumentation der Kontaktdaten
 - ° ** nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten
- + Getränkemärkte
- + Golfplätze
 - ° * mit nicht mehr als zehn Personen
 - ° ** mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten
 - ° *** nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum eigenen Haushalt gehörenden Person. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsporthlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Reitunterricht nur in Form von Einzelunterricht gestattet
- + Gottesdienste, Bestattungen und andere religiöse Veranstaltungen
- + Großhandel
- + Gruppentherapien
- + Handwerksbetriebe (mit Ausnahme von einigen körpernahen Dienstleistungen, medizinisch notwendige Dienstleistungen erlaubt ***)
- + Hofläden
- + Hörgeräteakustiker*innen
- + Hundeausführen und Hundesport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten */** (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört ***)
- + Hundesalons, Hundefriseurbetriebe und ähnliche Einrichtungen der Tierpflege (kontaktarmes Übergeben des Hundes in einem fest definierten Zeitraum)
- + Kegelbahnen (nur für Spitzen- und Profisport)
- + Kfz-Werkstätten
- + Kosmetikstudios */**
- + Ladeparks und Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- + Landmaschinenwerkstätten
- + Lkw-Waschanlagen
- + Logopädie
- + Lottoannahmestellen in Geschäften mit überwiegendem Anteil der erlaubten Waren (z.B. Lebensmittelmärkte)
- + Massagesalons */**
- + Metzgereien (kein Verzehr vor Ort)
- + Möbelhäuser
 - ° * keine Einschränkungen
 - ° ** nur Click&Meet-Angebote
 - ° *** nur Click&Collect-Angebote und Lieferdienste
- + Museen
 - ° * Dokumentation der Kontaktdaten
 - ° ** nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten
- + Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen für Publikumsverkehr (auch private Anbieterinnen und Anbieter) Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre *
- + Musiktherapie
- + Nagelstudios */**
- + Optikerinnen und Optiker
- + Orthopädienschuhbetriebe
- + Osteopathie
- + Pendlerverkehr
- + Personal Training
 - ° * mit nicht mehr als zehn Personen (nur im Freien)
 - ° */** In geschlossenen Räumen mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten
 - ° *** Nur im Freien, nur 1:1
- + Pfandhäuser */** (zur Gewährung von Darlehen, gesichert durch Pfandgegenstände ***)
- + Physiotherapie
- + Piercingstudios */**
- + Psychotherapie
- + Poststellen und Paketdienste
- + Raiffeisenmärkte
- + Reformhäuser
- + Reinigungen und Waschsalons
- + Reisebüros
- + Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- + Reithallen mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten */** und bei dienstlichen Zwecken beim Spitzen- oder Profisport
- + Reitplätze im Freien
 - ° * mit nicht mehr als zehn Personen
 - ° ** mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten
 - ° *** nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum eigenen Haushalt gehörenden Person. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsporthlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Reitunterricht nur in Form von Einzelunterricht gestattet
- + Rehasport
- + Sanitätshäuser
- + Schießsport- und Schießsportanlagen
 - ° * mit nicht mehr als zehn Personen (nur im Freien)
 - ° */** mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten (innen und außen)
 - ° *** mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, bei dienstlichen Zwecken beim Spitzen- oder Profisport (nur im Freien)
- + Schlüsseldienste
- + Sitzungen von kommunalen Gremien
- + Skihänge (Skilifte und Gondeln geschlossen)
- + Sonnenstudios und Solarien */**
- + Spielplätze
- + Sport (kontaktarm) innerhalb geschlossener Räume (keine Schwimmbäder) mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten genutzt werden. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht mit. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt*/**.
- + Sport (kontaktarm) im Freien und auf Außensportanlagen****

- * mit nicht mehr als zehn Personen. Gruppen von maximal 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre
- ** mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten; Gruppen von maximal 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre
- + Sprach- und Integrationskurse, sofern diese nicht online durchgeführt werden können
- + Supermärkte
- + Tafeln
- + Tankstellen
- + Tattoo-Studios */**
- + Telefonshops
- ** Click&Meet-Angebote
- *** für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- + Tennishallen, mit nicht mehr als fünf Personen aus mehr als zwei Haushalten – Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht mit */** und Spitzen- oder Profisport.
- + Tennisplätze im Freien ****
- * mit nicht mehr als zehn Personen
- ** mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten
- *** nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden
- + Taxigewerbe
- + Therapien mit Tieren
- + Tierbedarf- und Futtermittelmärkte
- + Tonstudios
- + Umzug in eine andere Wohnung (Bei privat organisierten Umzügen gelten die Kontaktbeschränkungen, Ausnahmen durch örtliche Behörden sind möglich. Bei professionellen Umzügen gelten die Abstands- und Hygieneregeln.)
- + Versicherungsbüros
- + Wahlkampfaktivitäten wie die Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich
- + Wettvermittlungsstellen
- ** Click&Meet-Angebote
- *** (nur Click&Collect, es gelten hierzu die Regeln des Einzelhandels)
- + Wettkampfsport- und training (nur Spitzen- oder Profisport)
- + Wochenmärkte
- + Wein- und Spirituosenhandel
- + Yogaunterricht
- * Mit nicht mehr als zehn Personen (nur im Freien)
- */** In geschlossenen Räumen mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten
- *** Nur im Freien, nur 1:1
- + Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf
- + Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks
- * Dokumentation der Kontaktdaten
- ** nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten

Stand: 8. März 2021

- * bei stabiler 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 im Landkreis
- ** bei stabiler 7-Tage-Inzidenz mehr als 50, aber weniger als 100 im Landkreis
- *** bei 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis
- **** Voraussetzung für die Nutzung von Außensportanlagen ist, dass Toiletten, Umkleiden und Duschen nicht genutzt werden.



» Fundbüro

Fundräder

Fundräder können Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr beim Bauhof Teningen (Wiedlemattenweg 16, 79331 Teningen) abgegeben werden.

Die Fundräder aus den Ortsteilen können auch auf den Verwaltungsstellen Köndringen und Nimburg sowie auf dem Ortschaftsamt Heimbach zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.



Bekanntmachung

» Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: Mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschlüsse ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontaktdaten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre „Freiwillig rentenversichert“.

Ihre Vorteile“. Die Broschüre „Flexibel in den Ruhestand“ beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon 0721 / 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

» **Oberfinanzdirektion Karlsruhe**

Umsetzung des Gesetzes zur Rückführung des Solidaritätszuschlags

Ab Beginn des Jahres 2021 entfällt der Solidaritätszuschlag für die meisten Einkommensteuerpflichtigen. Er wird nur noch erhoben, wenn die festzusetzende Einkommensteuer als Bemessungsgrundlage des Solidaritätszuschlags den Betrag von 16.956 Euro bei Einzelveranlagung beziehungsweise 33.912 Euro bei Zusammenveranlagung übersteigt. Oberhalb dieser Grenzen liegt eine „Milderungszone“, in der der Solidaritätszuschlag schrittweise an den vollen Satz von 5,5 Prozent herangeführt wird. Mit der Milderungszone wird verhindert, dass bei Personen, deren Einkommensteuerschuld zum Beispiel nur um wenige Euro über der Freigrenze liegt, gleich der volle Solidaritätszuschlagsatz zur Anwendung kommt.

Die geschilderte Rechtslage gilt ab Anfang des Jahres 2021 und damit auch für die entsprechenden Vorauszahlungen. In einzelnen Fällen konnten die Vorauszahlungen zum Solidaritätszuschlag in der Übergangszeit von der alten zur neuen Rechtslage ab dem Jahr 2021 noch nicht vollständig angepasst werden. Um sicherzustellen, dass bei Steuerpflichtigen, die Vorauszahlungen zur Einkommensteuer und zum Solidaritätszuschlag leisten, zum nächsten Vorauszahlungstermin am 10. März 2021 keine Vorauszahlungen auf den Solidaritätszuschlag festgesetzt sind, werden in Baden-Württemberg in einem ersten Schritt in den betroffenen Fällen die Vorauszahlungen für den Solidaritätszuschlag für 2021 auf 0 Euro herabgesetzt. Hierzu erhalten alle Betroffenen sogenannte Abrechnungsmittelungen.

In einem zweiten Schritt erfolgt in Fällen der „Milderungszone“ eine Neufestsetzung der Vorauszahlungen für den Solidaritätszuschlag. Der für das gesamte Jahr errechnete Solidaritätszuschlag wird dabei auf die Vorauszahlungen der folgenden drei Quartale des Jahres 2021 verteilt. Diese Neufestsetzungen werden mit Hochdruck durchgeführt.

Die Vorauszahlungen für das Jahr 2021 werden mit der Einkommensteuerfestsetzung für das Jahr 2021 auf das endgültige Ergebnis angerechnet und haben somit nur einen vorläufigen Charakter. Dabei kann es abhängig vom jeweiligen Einzelfall zu Erstattungen oder Nachzahlungen kommen.

Eine Anfrage oder ein Antrag durch die Bürgerinnen und Bürger ist nicht notwendig. Allerdings sollten diejenigen, die die Vorauszahlungen per Auftrag überweisen, den Eingang der oben genannten Abrechnungsmittelungen abwarten und überprüfen, um den Überweisungsbetrag gegebenenfalls anpassen zu können.

» **Landratsamt Emmendingen**

Schulwegweiser bietet Übersicht über berufliche Schulen im Landkreis

Der neue Schulwegweiser 2020/2021 „Berufliche Schulen im Landkreis Emmendingen“ informiert über das breit angelegte Bildungsangebot im Landkreis Emmendingen mit den beiden Berufsschulzentren in Emmendingen und Waldkirch, den zwei Krankenpflegeschulen und der Fachschule für Landwirtschaft Hochburg. In der Broschüre werden die Angebote und

alle wichtigen Infos wie Aufnahmevoraussetzungen, Dauer und Art des Unterrichts, mögliche Abschlüsse und Anmeldeformalitäten erläutert.

Der aktuelle Schulwegweiser wurde bereits an alle Werkreal- und Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und an die Gemeindeverwaltungen im Landkreis Emmendingen verschickt. Die Infobroschüre steht auch online auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-emmendingen.de > Landkreis & Politik > Einrichtungen des Kreises > Kreiseigene Schulen als PDF zur Verfügung.

180.000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds für soziale Projekte im Landkreis

Um die Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern, hat die EU-Kommission unter anderem die Initiative REACT-EU im Rahmen des Ziels „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ entwickelt. Die einmalig im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (EFS) zusätzlich zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel in Höhe von 180.000 Euro sollen vor allem aufgrund der Corona-Krise besonders benachteiligte Menschen unterstützen, deren soziale und / oder wirtschaftliche Lage sich durch die Folgen der COVID-19-Pandemie unmittelbar verschlechtert hat. Die spezifischen Ziele und Förderkriterien sind im Grundlagenpapier unter <https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/sozialamt> veröffentlicht.

ESF-Projektanträge können ab sofort bis zum 14. Juni 2021 bei der L-Bank (Landeskreditbank Baden-Württemberg in Karlsruhe) eingereicht werden. Der webbasierte ESF-Antrag ELAN sowie weitere Informationen zum Programm und zu den ESF-Förderanträgen stehen unter <http://www.esf-bw.de> zur Verfügung. Auskunft gibt das Landratsamt Emmendingen unter Telefon 07641 / 451-363.

Nur mit Corona-Maske ins Wahllokal

Wer bei der Landtagswahl am Sonntag, 14. März, im Wahllokal wählt, darf das Wahllokal nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder einer FFP2-Maske betreten. Es wird empfohlen, zum Ausfüllen des Stimmzettels einen eigenen Stift mitzubringen. Die Wahllokale sind am Sonntag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Der Stimmzettel ist im Wahllokal erhältlich.

Wer Briefwahl beantragt hat, erhält den Stimmzettel von seiner Gemeindeverwaltung mit den weiteren Briefwahl-Unterlagen zugeschiedt.

Die Ergebnisse aus den 24 Städten und Gemeinden werden am Wahlabend von den Rathäusern an die Wahlzentrale im Landratsamt gemeldet. Das Ergebnis der Landtagswahl wird am Wahlabend auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de veröffentlicht.

Onlineseminar: Mechanische Beikrautregulierung mit dem Striegel

Im ökologischen Landbau ist das Striegeln neben dem Hacken eine zentrale Maßnahme der Beikrautregulierung. Doch in der konventionellen Landwirtschaft wächst das Interesse an einer mechanischen Beikrautregulierung. Als Alternative zum Herbizideinsatz kann sie dabei helfen, den Einsatz von chemischen und synthetischen Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.

Zu diesem Thema bietet das auf der Hochburg angesiedelte Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg am Dienstag, 23. März, von 14 bis 16 Uhr ein Onlineseminar an. Für die Teilnahme ist eine **Anmeldung** unter www.koel-bw.de bis zum 19. März erforderlich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten verschickt. Die Teilnahme ist kostenlos.

» Landratsamt Emmendingen - Landwirtschaftsamt

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) – Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung Köndringen: Gewann Vögelisberg, Flst.-Nr. 5262 mit 0,5786 Hektar Weingarten; **Gewann Scherershalde**, Flst.-Nrn. 1213, 1214, 1215, 1216, 1218, 1220, 1222, 1223, 1224 und 1225/1 mit insgesamt 0,5583 Hektar, Weingarten (teilweise unbestockt und ohne Pflanzrecht), Unland und Weg.

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Emmendingen - Landwirtschaftsamt, Schwarzwaldstraße 4, 79312 Emmendingen, bis zum **18. März 2021** schriftlich mitteilen. Das Erwerbsinteresse muss sich auf alle genannten Flurstücke beziehen. Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 3110 8481.02-3/5001-2021

» Polizeipräsidium Freiburg

Nötigung bei Teningen auf der Autobahn – Zeugen gesucht

Eine 46-jährige Pickup-Fahrerin hat offenbar eine andere Verkehrsteilnehmerin am Montagvormittag, 1. März, auf der A 5 zwischen der Anschlussstelle Teningen und Freiburg-Nord, in Fahrtrichtung Süden, genötigt. Gegen 10.34 Uhr meldete sich eine Verkehrsteilnehmerin bei der Polizei, weil ihr ein schwarzer Ford Pick-up immer wieder sehr dicht auffahren würde und sie sowie andere Verkehrsteilnehmer bereits mehrfach beim Fahrstreifenwechsel geschnitten habe. Die Pick-up-Fahrerin konnte anschließend durch die Polizei angehalten und kontrolliert werden. Die Verkehrspolizei Freiburg (Telefon 0761/882-3100) hat die Ermittlungen aufgenommen und sucht weitere Verkehrsteilnehmer, denen die Fahrweise der Pick-up-Fahrerin aufgefallen ist.

Sperr-Hotline für Personalausweis

Bürger, welche ihren Personalausweis mit **eingeschalteter Online-Ausweisfunktion** verloren haben, können diese telefonisch unter (+49) **116116** sperren lassen (Montag bis Sonntag, 0 bis 24 Uhr, auch aus dem Ausland erreichbar). Bitte das eigene Sperrkennwort bereithalten.



Volkshochschule aktuell

Online- und Präsenzangebote

Uschebti - altägyptische Arbeiter im Jenseits, Online-Vortrag mit Zoom (204300): Mittwoch, 10.3., 18.30 bis 20 Uhr.

Jin Shin Jyutsu - Auszeit im Alltag für Anfänger/Wiedereinsteiger (310530): Online-Seminar mit Jitsi, achtmal mittwochs, 19 bis 20.30 Uhr, Beginn: 10.3.

ELSTER - „Ich mache meine Einkommensteuererklärung online“ (54070): Online-Seminar mit Zoom, Freitag, 12.3., 18 bis 20.30 Uhr.

Portugiesisch (A1) Online für Anfänger ohne Vorkenntnisse (475200): Online-Kurs mit Zoom, sechsmal samstags, 10.30 bis 11.30 Uhr, Beginn: Samstag, 13.3.

Testamente in der Patchworkfamilie (150320): Online-Seminar mit der vhs.cloud, Mittwoch, 17.3., 19 bis 20 Uhr.

Geld anlegen mit ETFs (140090): Onlinekurs mit Zoom, Mittwoch, 17. und 24.3., 19.45 bis 21.15 Uhr.

Fundraising. Gelder für Verein und Initiativen erfolgreich akquirieren (100700): Online-Seminar mit Zoom, Donnerstag, 18.3., 19 bis 21 Uhr.

Zertifikatskurs Klimafit: Klimawandel. Was kann ich dagegen tun? (115760): Online- und Präsenzkurs mit sechs Terminen, Onlinestart am 22.3., 18 bis 21 Uhr.

Der Schwarzwald als Motiv badischer Künstler ab dem 19. Jahrhundert (204500): Online-Vortrag mit Zoom, Mittwoch, 24.3., 18.30 bis 20 Uhr.

Finanzbuchführung 1 – Grundlehrgang (597400): Online-Seminar mit Zoom, zehnmal donnerstags, 8.30 bis 11.30 Uhr, Beginn: 25.3.

Keine Angst vor Aktien! (140040): Online-Seminar mit Zoom, Donnerstag, 25.3., 19 bis 20 Uhr.

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, Telefon 07641/9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

Infos zu Online- und Präsenzangeboten

Aufgrund der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 3. März 2021 gilt für die VHS nach wie vor der Lockdown des Unterrichtsbetriebs. Der Unterrichtsbetrieb in Präsenzform kann voraussichtlich erst ab Montag, 12. April, wieder aufgenommen werden, wobei die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs abhängig ist von der Entwicklung der Corona-Pandemie.

Kurse und Veranstaltungen mit Beginn März oder Anfang April, die nicht online durchgeführt werden können, werden nach Möglichkeit auf die nächsten Wochen verschoben oder zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Wer Interesse am Kursangebot hat, wird dringend gebeten, sich anzumelden, damit über eventuelle Verschiebungen und über Neuigkeiten informiert werden kann. Zudem wird dadurch auch verhindert, dass Kurse vorzeitig wegen zu geringer Anmeldezahlen abgesagt werden müssen.

Aktuelle Informationen zu Kursverschiebungen oder Kursänderungen sowie neue Kursangebote in Online- und Präsenzunterricht können auf der Homepage unter www.vhs-em.de eingesehen werden.

Wichtig: Wer über ein Guthaben verfügen sollte, weil ein Kurs aus den letzten beiden Semestern nicht wie geplant stattfinden konnte, so wird dieses mit der bestehenden Anmeldung verrechnet. Die Guthaben verfallen auf keinen Fall.

Anmeldungen können unter Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, Telefon 07641/9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de, vorgenommen werden. Eine persönliche Anmeldung im Anmeldebüro ist leider erst mit Ende des Lockdowns möglich.



Unsere Jubilare

Teningen:

12.03. Manfred Sick, Riegeler Straße 38 (80 Jahre)

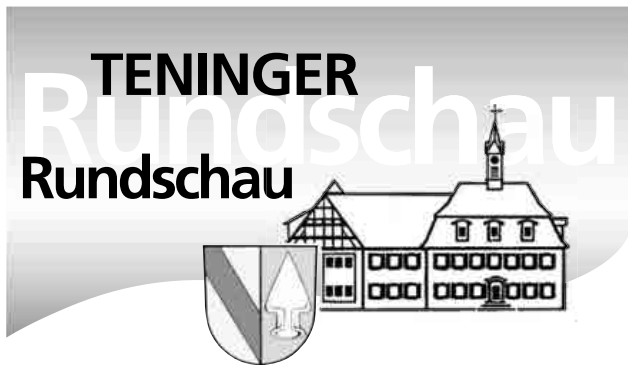
17.03. Ursula Irmgard Roux, Jakob-Zimmermann-Straße 25 (70 Jahre)

Köndringen:

17.03. Antonio Celozzi, Am Hungerberg 14 (70 Jahre)

Nimburg:

17.03. Ulrich Langer, Dorfstraße 21 (70 Jahre)



» Schwarzwaldverein

Arbeitseinsatz auf der Burg Landeck

In Kooperation mit dem Förderverein zur Erhaltung der Burg-ruine Landeck findet am kommenden **Samstag, 13. März**, eine Frühjahresputzete statt. Ziel der Pflegemaßnahmen ist es, das Gelände rund um die Burgruine vom Wildwuchs zu befreien.

Coronakonform werden bei den Pflegearbeiten die erforderlichen Abstände eingehalten. Als Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit gibt es für die Helfer ein zünftiges Vesper. Treffpunkt und Beginn um 8.30 Uhr vor dem Bürgerhaus. Ende des Einsatzes: 12 Uhr. Engagierte Helfer können sich bei Kurt Armbruster unter Telefon 07641 / 47559 anmelden.

» Gesangverein Teningen

Termine werden verschoben

Der Gesangverein Teningen muss pandemiebedingt seine Jahreshauptversammlung am 19. März sowie das Jubiläumskonzert am 26. Juni verschieben. Neue Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

» SpoFunnis und Ganztagesbetreuung (GTB)

Ferienprogramm – sofern möglich

Die SpoFunnis – der Sport-, Fun- und Erlebnisclub der SG Köndringen-Teningen – und die GTB Teningen laden zum Osterferienprogramm 2021 ein. Ob und in welcher Form eine Durchführung möglich sein wird, entscheidet sich kurzfristig und ist abhängig von den Vorgaben der dann aktuellen Corona-Verordnung. Über eine Obergrenze der Teilnehmerzahl aufgrund der Corona-Verordnung wird kurzfristig entschieden. Frühes Anmelden ist daher sinnvoll.

Die erste Ferienwoche vom 29. März bis 1. April werden die Mitarbeitenden der GTB gestalten. Die zweite Ferienwoche vom 6. bis 9. April wird von SpoFunnis durchgeführt.

Die Rahmenbedingungen lauten wie folgt: Dauer täglich von 7.30 bis 13 Uhr. Von vier Ferientagen pro Ferienwoche werden mindestens drei Tage abgerechnet. Die Teilnahmegebühren belaufen sich auf 5 Euro pro Teilnehmendem pro Tag. Geschwisterkinder zahlen jeweils 4,50 Euro. Abgerechnet wird nach dem Ferienprogramm.

Wichtig: Die Ferienwoche 1 (GTB) steht **nur** Teilnehmenden aus Teningen zur Verfügung, Ferienwoche 2 (SpoFunnis) ist wie gewohnt offen für alle interessierten Teilnehmenden, unabhängig vom Wohnort.

Vor-Anmeldung ist zwingend erforderlich für beide Ferienwochen unter 07641 / 9379999 (inklusive Anrufbeantworter) sowie unter spuero@spofunnis.de. Anmeldeschluss ist am 24. März. Alle wichtigen Infos zum Ferienprogramm für die angemeldeten Teilnehmenden inklusive dem Hygiene-Konzept werden ab dem 26. März verschickt.

Für Rückfragen stehen die SpoFunnis zur Verfügung unter den genannten Anmelde-Kontaktaten.

» LandFrauenverein Köndringen-Teningen

Ostermarktinfo

„Den Ostermarkt, so ist das eben, wird es auch dieses Jahr nicht geben. Aber Ostern ist Auferstehung und so haben wir die Hoffnung, den Ostermarkt, das ist ja klar, gibt's ganz sicher nächstes Jahr. Dann werden wir wieder beisammen sein und feiern zwischen Kaffee, Kuchen, Osterhasen und bunten Eiern. Den Ostermarkt, ein Treff für alle, gibt's nächstes Jahr in jedem Falle. Drum freut Euch drauf und verliert nicht den Mut, denn wir hoffen und wissen, alles wird gut!“

OPTIK



BLICK

INH. SIMON HÄBERLIN, B.SC.
AUGENOPTIKER
NEUDORFSTRASSE 21
79331 TENINGEN
FON 07641 - 44043

ÖFFNUNGSZEITEN:
DIENSTAG 9.00-13.00 UHR
DONNERSTAG 15.00-18.00 UHR
SAMSTAG 9.00-13.00 UHR
www.optik-im-blick.de

**Die neuen Brillenmodelle
und Sonnenbrillen sind da!
Jetzt Beratungstermin vereinbaren.**

Telefonisch sind wir für Sie
von Montag bis Samstag,
jeweils von 9 bis 19 Uhr erreichbar!

Für Brillenberatung und Vermessung
der Augen bitte separaten
Termin vereinbaren!

» Evangelische Kirchengemeinde Teningen

Mitteilungen an die Gemeindemitglieder

Gottesdienste: Die Kirchengemeinde plant, wieder Gottesdienste auf dem Parkplatz des Gemeindehauses zu feiern. Der erste Gottesdienst ist für kommenden Sonntag, 14. März, um 10 Uhr geplant, allerdings nur bei trockenem Wetter. Bei Regen wird der Gottesdienst noch einmal online per Zoom gefeiert. Interessierte sollten sich bitte am Freitag und Samstag über die Homepage der Kirchengemeinde oder im Schaukasten neben dem Pfarrhaus informieren. Unter zoom.us kann man sich anmelden und am Sonntag kurz vor 10 Uhr dem Link auf der Homepage (kirche-teningen.de/aktuelles) folgen. Wenn jemand Hilfe beim Einrichten braucht, einfach im Pfarramt (Telefon 9334580) melden.

Bei dem Gottesdienst auf dem Gemeindehausparkplatz müssen zum Schutz aller folgende Sicherheitsregeln beachtet werden: Die Besucherinnen und Besucher müssen jederzeit zwei Meter Abstand zueinander halten, nur Menschen, die im selben Haushalt leben, unterliegen dieser Abstandsregel nicht. Es wird entsprechend gestuhlt werden. Zudem muss auf Singen und lautes Beten verzichtet werden. Es muss während des Gottesdienstes ein Mundschutz getragen werden (medizinisch oder FFP2).

Die Kirchengemeinde stellt weiterhin die **Hausgottesdienste** des Kirchenbezirks zur Verfügung. Die Vorlage kann auf www.kirche-teningen.de/aktuelles heruntergeladen werden und liegt vor dem Pfarrhaus aus.

Informiert bleiben: Die aktuellen Informationen finden sich im Schaukasten, auf der Homepage (www.kirche-teningen.de), bei Facebook und Instagram.

Pfarramt ist im Homeoffice: Aufgrund der aktuellen Situation muss das Pfarramt weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben, ist aber weiterhin erreichbar unter Telefon 07641 / 9334580 oder E-Mail: teningen@kbz.ekiba.de. Anrufe werden per Mail an Frau Maquaire gemeldet und sie ruft gerne zurück.

Pfarrerin Schäfer ist in dringenden Fällen direkt unter der Handynummer 0176 / 42594405 erreichbar.

Bitte eintreten, die Kirche hat geöffnet! Die Kirche ist täglich zwischen **10 und 17 Uhr** geöffnet. Ein barrierefreier Zugang befindet sich an der Nordseite der Kirche.

Angehörigencafé Sorgende Gemeinde: Der Evangelische Kirchenbezirk Emmendingen hat es sich in Kooperation mit der Evangelischen Kirchengemeinde Teningen zur Aufgabe gemacht, in den nächsten drei Jahren ein Angebot für pflegende Angehörige aufzubauen. Projektleiterin Jennifer Husain hat zunächst eine Umfrage durchführen lassen, um die Bedürfnisse und Wünsche von pflegenden Angehörigen zu ermitteln. Die Auswertung hat ergeben, dass sich viele pflegende Angehörige den Austausch mit anderen Menschen wünschen, die ebenfalls eine/n Angehörige/n zu Hause pflegen und betreuen.

Diesen Wunsch möchte das Projekt „Sorgende Gemeinde werden“ nun mit einem Café-Nachmittag erfüllen. Coronabedingt ist es derzeit jedoch nicht möglich, physisch beisammen zu sein. Darum laden Jennifer Husain und Pfarrerin Christina Schäfer unter dem Titel „Angehörigenschwätzle“ zunächst zu einem virtuellen Café ein – am **Dienstag, 16. März, um 15.30 Uhr**. Alle Interessierten können sich in diesem virtuellen Café eine kleine Auszeit gönnen - mit Kaffee, Kuchen und Austausch. Die Initiatorinnen freuen sich über alle, die teilnehmen, miteinander ins Gespräch kommen und die Ergebnisse der durchgeführten Umfrage besprechen wollen.

Für die Teilnahme wird eine Internetverbindung sowie eine gültige E-Mail-Adresse benötigt. Die formlose Anmeldung erfolgt per E-Mail an Jennifer Husain: jennifer.husain@kbz.ekiba.de. Alle, die sich anmelden, erhalten einen Link, der sie am 16. März um 15.30 Uhr direkt zum virtuellen Café führt. Bei Fragen können sich alle Interessierten jederzeit telefonisch melden unter 0173 / 7105941.

» Sorgende Gemeinde

Angehörigencafé am 16. März

Gemeinsam mit der Projektstelle des Kirchenbezirks „Sorgende Gemeinde werden in Teningen“ plant man wieder einen Nachmittag für pflegende Angehörige. Angesichts der aktuellen Situation wird man sich am Dienstag, 16. März, um 15.30 Uhr per Zoom-Videokonferenz treffen.

Mit dabei sind Jennifer Husain von der Projektstelle des Kirchenbezirks, Pfarrerin Christina Schäfer und Eveline Mießmer von der Sozialstation Stephanus. Es wird einen kleinen Impuls zum Auftanken, eine Vorstellung des Projekts für pflegende Angehörige und dann die Möglichkeit zu Beratung und Austausch geben.

Über den bereitgestellten Link auf der Homepage kirche-teningen.de kann man sich am 16. März um 15.30 Uhr dazu schalten. Wer Hilfe beim Einrichten benötigt, kann sich gerne im Pfarramt (07641 / 9334580) oder bei Jennifer Husain (0173 / 7105941) melden.



AGRAR PETER
KOMPETENT KRAFTVOLL

Gartenberatung bei Agrar-Peter
Am Freitag, den 12.03.2021 findet von 9–17 Uhr eine kostenlose Gartenberatung durch einen Experten von Firma Compo statt.

Die Beratung erfolgt zu den Themen:

- **kostenlose Gartenbodenanalyse** (Bodenproben mitbringen von vier verschiedenen Stellen im Garten aus 10 cm Tiefe entnehmen; Gesamtmenge: 0,5 l)
- **Diagnose von Pflanzenkrankheiten** (Ausreichende Menge Blätter und/oder Stängel der befallenen Pflanze mitbringen.)
- **Rasenberatung**

Selbstverständlich werden alle Hygieneregeln eingehalten!

Agrarpeter | Brühlstraße 2
79331 Teningen-Köndringen
Tel. 0 76 41 / 13 13
agrapeter.de
info@agrapeter.de

Tierschutzverein Stadt und Landkreis Emmendingen e.V.

sucht dringend

Paten

für Futter-, Tierarzt-, Personalkosten



Tierschutzverein
Stadt und Landkreis
Emmendingen e.V.
Am Elzdamm 35
79312 Emmendingen
Telefon 07641 / 2981
Fax: 07641 / 57 47 07

info@tierheim-emmendingen.de
www.tierheim-emmendingen.de

Verkauf von landw. Grundstücken in KöndringenFlurst.Nr. 2120 Winkelsee mit 877 m² / Flurst.Nr. 4237 Brunsberg mit 1415 m²**Kontakt:** acker.koendingen@gmail.com**Freizeit- oder Gartengrundstück in Köndringen**

parzellenweise zu verpachten. Gute Zufahrt über geteerten Weg.

Telefon 0 76 41 / 475 54, Mobil 01 73 / 514 91 56» **Nikolaus-Christian-Sander-Schule****Altpapiersammlung am 27. März**

Die Nikolaus-Christian-Sander-Schule Köndringen führt am Samstag, 27. März, ab 8 Uhr die nächste Altpapiersammlung durch. **Bitte beachten:** Papier verschnüren, nicht in Kartons, kein Karton zum Papier!

» **Evangelische Kirchengemeinde Nimburg****Mitteilungen an die Gemeindemitglieder**

Das Pfarramt ist im Moment geschlossen, Pfarrer und Sekretärin befinden sich im Homeoffice, sind aber telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

Pfarrer Halberstadt ist erreichbar unter der Nummer 0171 / 8105477.

Die Bücherei ist aktuell geschlossen. Wer Bücher von der Bücherei ausleihen möchte, kann bei Sonja Moser (Telefon 07663 / 5174) oder Renate Ehret (07663 / 5393) anrufen. Es gibt einen Lieferdienst.

Gottesdienst: Solange die Inzidenzzahlen dauerhaft niedrig sind, feiert die Kirchengemeinde sonntags wieder Gottesdienst in der Bergkirche. Es gelten die bekannten Sicherheitsrichtlinien. Ein Sicherheitsabstand von zwei Metern ist einzuhalten. Das bedeutet, es können nur circa 30 Personen in die Bergkirche. Der Gottesdienst soll nicht länger als 30 Minuten dauern. Das Tragen eines Mundschutzes während des gesamten Gottesdienstes ist erforderlich, lautes Sprechen und Singen ist nicht erlaubt. **Die Kirchenlieder werden von einer Solosängerin gesungen. Sollten mehr Besucher kommen, als Plätze vorhanden sind, wird der Gottesdienst nach einer Pause von einer halben Stunde wiederholt.**

Hausgottesdienste: Die Vorlage für einen Hausgottesdienst kann von der Internetseite des Evangelischen Kirchenbezirks Emmendingen heruntergeladen werden: <https://www.kirchenbezirk-em.de/>.

**Sport**» **SG Köndringen-Teningen****Vier auf einen Streich: Kontrakte mit mehreren Stammkräften verlängert**

Der Kader der Oberliga-Handballer aus Teningen nimmt weiter Gestalt an. In den letzten Tagen konnte die Sportliche Leitung um Reinhold Kopfmann weitere Vertragsunterschriften fixieren. So werden auch zur neuen Spielzeit weiterhin junge und regional verwurzelte Spieler das Gesicht der SG prägen. „Ganz besonders freue ich mich, dass wir mit Vincent Lutz, Maximilian und Sebastian Endres drei Eigengewächse weiter im Kader der Herren 1 einplanen können. Sie haben in der Vergangenheit unser Vertrauen bekommen und das in den letzten Jahren mehr als zurückgegeben. Besonders die beiden Endres-Brüder haben innerhalb kürzester Zeit bewiesen, dass sie unter unserem neuen Trainer wichtige Bausteine in unserem Spiel sein können. Der Sprung aus der zweiten Mannschaft hin zu einer tragenden Rolle in der Oberliga zeigt das Potential von Maxi und Seb“, so Kopfmann. „Da wollen wir gerne weitermachen und hoffen, dass die beiden in den nächsten Jahren dem ein oder anderen aktuellen Jugendspieler bei uns ein Vorbild sind. Die beiden zeigen klar den Weg an, der bei der SG möglich ist. Die Entwicklung in der Südbadenliga zu Leistungsträgern und Führungsspielern war eine tolle Basis für ihr jetziges Leistungsniveau“, so Kopfmann weiter.

Maximilian, Erzieher in einer Freiburger KiTa, und Sebastian als angehender Zöllner freuen sich ebenfalls über die Vertragsverlängerung. „Ich fühle mich einfach richtig wohl in der Mannschaft. Der Auftakt in die letzte Runde war wirklich topp. Jetzt möchte ich mich weiter in meinen Leistungen stabilisieren und freue mich, dass der Trainer und der Verein weiterhin so auf mich bauen. Für Maxi und mich ist es natürlich ein Traum, dass wir als Brüder hier in unserem Heimatort, direkt vor der Haustür, diese sportliche Möglichkeit erhalten.“

Torhüter Vincent Lutz ist ebenfalls bereits eine Konstante in Teningen. Er wird weiterhin das Torhüter-Duo mit Sebastian Kicki bilden. Eine leistungsstarke Kombination aus Jugend und Erfahrung zwischen den Pfosten der Kaiserstühler. Lutz wurde in der Jugend der SG ausgebildet und hat auf Anhieb den Sprung zu den Herren gemeistert. Der Schlussmann, Jahrgang 2000, soll weiter unter den Fittichen von Torhütertrainer Detlef Frers ausgebildet werden und sein großes Talent ausbauen. Der Mann mit der Nummer 20 möchte zudem als angehender Abiturient auch in der nächsten Saison sein Wissen an die Torhüter der Jugendmannschaften weitergeben. „Ich profitiere selbst vom sehr gut strukturierten Training für uns Torhüter bei der SG. Da ist es für mich klar, dass wir als Verein diese Möglichkeit auch für unsere jungen Spieler bieten. Ich habe bisher die A-Jugend hauptverantwortlich betreut. Das ist nächstes Jahr leider zeitlich nicht ganz möglich. Ich freue mich aber, dass ich in dieser Funktion auch weiterhin etwas für die Jugendspieler tun kann“, so die Vorausschau von Lutz.

Unterstützung erhalten die SG-Handballer auch weiterhin von Fabrizio Spinner. Der Rückraumspieler hat für ein weiteres Jahr seine Dienste zugesagt. Spinner geht in seine nunmehr vierte Saison bei den Gelb-Schwarzen und hat viel vor. „Ich bin bereit, noch mehr Verantwortung zu übernehmen und mein Spiel weiter zu verbessern. Ich weiß, dass mir in gewissen Situationen noch die Konstanz gefehlt hat. Ich habe viel mit Michael Schilling geredet in den letzten Wochen. Er hat mir klar und deutlich versichert, dass er weiterhin eine klare Vorstellung von mir als Spieler und Mensch hat. Dabei hat er mir die nötige Ruhe und Gelassenheit vermittelt. Diese Vorstellung deckt sich voll und ganz mit meiner. Mein Ziel ist es, einen Beitrag zu leisten, dass wir als Mannschaft weiterhin noch besser zusam-

men funktionieren und daraus unsere handballerischen Qualitäten noch gesteigert werden“, so der 21-jährige Schornsteinfeger. Für das nötige Quäntchen Glück ist also auch mit dieser Personalie von den SG-Verantwortlichen gesorgt worden.

Wie es sportlich weitergeht ist jedoch immer noch unklar. In den letzten Tagen wurden erste Informationen durch den DHB veröffentlicht, die eine mögliche Spielrunde zum Aufstieg in die 3. Handball-Bundesliga beinhalten. Markus Keune, 1. Vorstand der SG, möchte hierzu jedoch noch keine Aussagen treffen: „Wir kümmern uns momentan unabhängig von Dingen, die wir nicht beeinflussen können, darum, dass wir unsere Teams gut aufstellen. Diese Aufgabe ist mit den vier Vertragsverlängerungen wieder ein Stück einfacher geworden. Wir befassen uns grundsätzlich mit allen möglichen Szenarien, aber wir verlieren den Fokus nicht. Es gilt momentan, den Verein als Ganzes durch die Pandemie zu bringen und die umfangreichen organisatorischen Aufgaben gut zu lösen. Ich bin sehr froh, dass wir dies in enger Zusammenarbeit mit Trainern und Vorstandschaft tun und uns geschlossen für den Verein ins Zeug legen. Ich danke an dieser Stelle vor allem aber allen Sponsoren und Gönnern der SG, die uns auch in dieser schweren Zeit weiterhin so treu unterstützen. Ohne diese Leute und Firmen wäre Oberligahandball und das Vereinsleben, für das die SG Köndringen-Teningen steht, nicht möglich.“

Momentan befinden sich die Spieler der Herrenteam in einer kleinen Trainingspause. Den Spielern wurde eine zweiwöchige Ruhephase durch die Trainer eingeräumt. Im Anschluss soll es wieder mit freien Köpfen und dem regelmäßigen gemeinsamen Online-Athletiktraining und den Ausdauerinheiten weitergehen. Immer in der Hoffnung, dass eventuelle angekündigte Lockerungen der Verordnungen Änderungen in den Trainingsplänen ermöglichen.

SCHENKE
LEBEN,
SPENDE
BLUT.

SPENDE
BLUT 
BEIM ROTEN KREUZ

www.DRK.de

0800 11 949 11

Bodenseeobst zu verkaufen

am **Samstag, 13.3.**, ab 9 Uhr in **Köndringen**, Hauptstr. 40
und ab 10.30 Uhr in **Teningen** beim Pfarrhaus



Allgemeines

» Rückblick Weltgebetstag 2021 - Vanuatu

Liebevoll gestaltete offene Kirchen

In über 150 Ländern der Erde wurde am Freitag, 5. März, der ökumenische Weltgebetstag der Frauen auf vielerlei Weise gestaltet. In den Teningen Kirchen wurde der Inselstaat Vanuatu (östlich von Australien gelegen) durch liebevoll gerichtete Stoffinseln lebendig. Die Kernbotschaft der Frauen aus Vanuatu ist ein Zitat von Jesus: „Tut anderen das, was ihr selbst wollt, das man euch tut“. Damit kommt die Hoffnung zum Ausdruck, dass alle Menschen gleichberechtigt sind und ein respektvolles und solidarisches Zusammenleben in der Gesellschaft, ob im Breisgau oder in Vanuatu, Wirklichkeit wird.



Auch in der Heimbacher Kirche gab es zum Weltgebetstag die Stoffinseln.



Die Stoffinsel in der Kirche St. Marien in Köndringen.

» Was Sie interessiert,
ist für uns wichtig.

Wochenzeitung

EMMENDINGER TOR

...dazu stehen wir.

 **SELO e.V.**
Steuerklärungs-Service
für Arbeitnehmereinkünfte
(Lohnsteuerhilfeverein)

Steuererklärung?
Kein Problem!

Tel. 07641-91 2322

Denzlinger Str. 27, Emmendingen

Hinweis: Angebot nur für Mitglieder mit
ausschließlich nichtselbständigen Einkünften.



» Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Internationaler Energiespartag: Schritt für Schritt den Energieverbrauch senken

Am 5. März war der „Internationale Energiespartag“: Dieser soll neben Politik und Industrie auch Verbraucherinnen und Verbraucher daran erinnern, dass sie zum Klimaschutz beitragen und zugleich Geld sparen können.

Effizient heizen und dämmen: Gut 85 Prozent des Energieverbrauchs privater Haushalte werden für Heizung und Warmwasser verwendet. Die Raumwärme trägt hierbei mit gut drei Vierteln deutlich zum Energieverbrauch bei und entweicht oft allzu leicht durch Wände, Fenster, Dach, Türen oder den Fußboden. Auch alte Heizkessel, überdimensionierte, falsch eingestellte oder ineffiziente Umwälzpumpen treiben den Gas-, Öl- und Stromverbrauch in die Höhe. Eine Empfehlung von Iris Ege, Expertin der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: „Gerade bei Altbauten hilft es, Außenwände und Dachflächen nachträglich zu dämmen, eine ineffiziente Heizung durch eine modernere zu ersetzen oder das vorhandene Heizsystem zu optimieren.“ Vor diesen oft kostenintensiven Maßnahmen wie einer neuen Dämmung oder einem Heizungsaustausch ist eine Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ratsam. „Hier erfahren Verbraucherinnen und Verbraucher, welche Maßnahmen geeignet sind, worauf zu achten und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Darüber hinaus wird in der Beratung über die neuen Förderprogramme des Bundes informiert“, so die Expertin weiter.

Mit geringem Aufwand Strom sparen: Neben Heizung und Dämmung spielt der Stromverbrauch in Haushalten eine große Rolle. Immerhin rund 15 Prozent tragen zum Energieverbrauch in privaten Haushalten bei. „Strom kann in verschiedenen Bereichen des Haushalts eingespart werden“, erläutert Ege. Mehr als ein Viertel des Stromverbrauchs ist auf Informationstechnik wie Fernsehen und Laptop zurückzuführen, knapp gefolgt von Kühl- und Tiefkühlgeräten, die allgemein als große Stromfresser bekannt sind. Die Expertin empfiehlt: „Nehmen Sie den Stromverbrauch dieser häufig genutzten Haushaltsgeräte unter die Lupe. Hier steckt oft das größte Potenzial zum Strom sparen.“ Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die

Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch. Die Beraterinnen und Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei.

Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter Telefon 0800 / 809802400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

» VWA Freiburg

Online-Infoabend am 16. März um 18 Uhr

Das in der Wirtschaft anerkannte und sehr geschätzte Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) findet seit jeher an zwei Abenden unter der Woche statt und lässt sich somit ideal mit dem Beruf vereinbaren. Jetzt wird das VWA-Erfolgsmodell des berufsbegleitenden Studiums noch flexibler. Denn 50 Prozent der Lehrveranstaltungen werden ab September 2021 online übertragen. Das bedeutet, die Vorlesungen zu einem Themengebiet finden live und interaktiv im virtuellen Hörsaal am heimischen Computer, Laptop oder Smartphone statt. Andere Themen erarbeiten sich die Teilnehmenden gemeinsam mit den Dozenten und ihren Mitstudierenden vor Ort, wo sie sich persönlich austauschen, Kontakte knüpfen und Lerngruppen bilden können. Ein für die Motivation entscheidender Faktor, wie VWA-Absolventen immer wieder betonen.

Im September startet in Freiburg und Offenburg das Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) in die nächste Runde. Parallel oder im Anschluss an dieses Studium können die Studierenden auch den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) an der VWA Business School erreichen.

Für alle Interessierten veranstaltet die VWA einen Online-Infoabend am Dienstag, 16. März, um 18 Uhr www.vwa-freiburg.de.

Weitere Informationen unter: <https://www.vwa-freiburg.de/betriebswirt>, Telefon 0761 / 38673-15, E-Mail: info@vwa-freiburg.de.

Danksagung



In den Stunden des Abschieds haben wir erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Wertschätzung unserem lieben Verstorbenen

Reinhard Iselin

* 20.05.1933 † 01.02.2021

entgegen gebracht wurde. Wir danken für die zahlreichen Zuschriften, die schönen Blumen und Kränze sowie die Geldspenden.

Besonders danken möchten wir:

- Herrn Pfarrer Klaus Halberstadt für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und die persönlichen Worte.
- Frau Balzer, die mit ihrer wunderschönen Stimme die Lieder eingesungen hat.
- Herrn Dr. Gerd Scheu und seinem Praxisteam für die langjährige ärztliche Betreuung sowie der Sozialstation Stephanus.
- Allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn für ihre Verbundenheit in Wort und Schrift.
- Dem Bestattungsunternehmen Achim und Cornelia Gebhardt für die einfühlsame Unterstützung.

Bottingen, im März 2021

Gisela Iselin und Familie

Gottesdienste Kirchen Nachrichten

Evangelische Gottesdienste

Evang. Kirchengemeinde Teningen, Martin-Luther-Str. 8a

Ev. Pfarramt: Telefon 9334580, E-Mail: Teningen@kbz.ekiba.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

So., 14.3., 10 Uhr bei trockenem Wetter Gottesdienst auf dem Parkplatz des Gemeindehauses mit Pfarrerin Schäfer; bei Regen Zoom-Gottesdienst (siehe Teningen Rundschau, Schaukasten, Homepage). Mo., 15.3., 19.30 Uhr Kirchenchorprobe fällt vorerst aus.

Informationen über die Evangelische Kirchengemeinde Teningen siehe Teningen Rundschau.

Evang. Kirchengemeinde Köndringen

Evang. Pfarramt Köndringen, Bahnhofstraße 6. Das Pfarramt ist derzeit geschlossen, aber jederzeit erreichbar unter Telefon 8535 oder E-Mail: koendingen@kbz.ekiba.de.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Herzliche Einladung zum Hausgottesdienst. Das Faltblatt kann gerne in der offenen Kirche abgeholt werden.

Evang. Kirchengemeinde Nimburg

Evang. Pfarramt Nimburg, Breisacher Straße 24, Telefon 07663/2260, E-Mail: nimburg@kbz.ekiba.de. Das Pfarramt ist aktuell geschlossen, Anrufe und Mails werden aus dem Homeoffice beantwortet.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstags, Bücherei geschlossen, Lieferservice siehe Nimburger Rundschau; 19.45 Uhr vorerst keine Kirchenchorprobe. So., 14.3., 10 Uhr Gottesdienst in der Bergkirche (Pfarrer Halberstadt).

Weitere Informationen über die Evangelische Kirchengemeinde Nimburg siehe Nimburger Rundschau.

Katholische Gottesdienste

Pfarrbüro St. Gallus, Heimbach:

Tel. 07641 / 46889-60, Fax: 07641 / 46889-69, E-Mail: st.gallus@kath-emmendingen.de. Internet: www.kath-emmendingen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Heimbach,

Zehnthof 1: Mittwoch 15.30 bis 17.30 Uhr

Katholische Gottesdienste Kirchengemeinde Emmendingen-Teningen

St. Marien: Do., 11.3., 18.30 Uhr Hl. Messe. So., 14.3., 9 Uhr Hl. Messe.

St. Gallus: Sa., 13.3., 18.30 Uhr Hl. Messe. Do., 18.3., 18.30 Uhr Hl. Messe.

St. Bonifatius: So., 14.3., 10.30 Uhr Hl. Messe. Mi., 17.3., 18.30 Uhr Hl. Messe.

St. Johannes: So., 14.3., 10.30 Uhr Hl. Messe. Di., 16.3., 18.30 Uhr Hl. Messe.

Bitte weiterhin an das Hygienekonzept halten, die Abstandsregeln beachten und einen Mund-Nasen-Schutz tragen. In dieser Zeit kann es immer wieder kurzfristige Änderungen der Bestimmungen geben, auf die reagiert werden muss. Bitte sich zusätzlich in der Tagespresse über mögliche Änderungen der Gottesdienstordnung informieren.

Öffnungszeiten Pfarrbüro St. Johannes: Pfarrsekretärin Barbara Wagner; Montag 9 bis 12 Uhr, Donnerstag und Freitag 9 bis 12 Uhr; Telefon 07641 / 46889-40.

Liebenzeller Gemeinschaft

Am Kindergarten 8, Im Ortsteil Köndringen

Internet: www.emmendingen.lgv.org

Die Liebenzeller Gemeinschaft lädt ganz herzlich zu ihren Veranstaltungen ein. Die Kleingruppen unter der Woche finden wegen der Coronabeschränkungen alle digital als Telefon- oder Videokonferenz statt. Dienstag, 19.30 Uhr Bibelstunde (außer am dritten Dienstag im Monat); 19.30 Uhr Frauenstunde (jeden dritten Dienstag im Monat). Mittwoch, 19.30 Uhr Teenkreis (außer in den Ferien). Freitag, 20 Uhr Jugendkreis.

Am Sonntag Gottesdienste um **9.45 und 11.15 Uhr in Emmendingen, Steinstraße 10**. Bei allen Veranstaltungen Mund- und Nasenbedeckung mitbringen und die Sicherheitsvorkehrungen beachten. Nähere Informationen auf der Homepage.

Zeugen Jehovas

im Königreichsaal in der Ramiestraße 74, 79312 Emmendingen, Internet: www.jw.org.

Aufgrund der Corona-Krise finden bis auf Weiteres keine Zusammenkünfte statt. Ein örtlicher Ansprechpartner ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: jens.morbach@gmx.de.

Begrenzt ist das Leben,
doch unendlich die Erinnerung.

Martin Müller

* 20.09.1955 † 10.02.2021

Wir möchten uns für die Anteilnahme, Blumen- und Geldspenden bedanken.

Unser besonderer Dank gilt all jenen, welche uns die vielen Jahre helfend begleitet haben und auch Frau Dr. Nitsch und Herrn Pfarrer Ströbel, der Palliativ Station der Uniklinik Freiburg, sowie Bestattungen Gebhardt für die Unterstützung.

Im Namen der Familie
Rosemarie Müller
Peter Müller

Danksagung

Karl-Ludwig Engler

* 10.09.1948 † 31.01.2021

Herzlichen Dank allen, die mit uns Abschied nahmen, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Teningen,
im März 2021

Im Namen aller Angehörigen
Irmgard Engler
Simon Engler mit Familie